

949/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Verlängerung des Wochenendfahrverbotes für LKW

Die Straßentransport - Branche wurde von der 1993 verabschiedeten EU - Arbeitszeitrichtlinie ausgenommen. Die gültige Arbeitszeitregelung auf EU - Ebene berücksichtigt nur die reinen Fahrzeiten, nicht aber die Gesamtarbeitszeit. Sie enthält viele Ausnahmen und wird in der Praxis wenig überprüft. Deshalb beträgt die Arbeitszeit von Berufskraftfahrern durchschnittlich 60 Stunden pro Woche. Dadurch gefährden die Lenker von Lkws nicht nur ihr eigenes Leben, sondern stellen auch ein hohes Risiko für alle Verkehrsteilnehmer dar. Somit sind diese unzumutbaren Bestimmungen gesamtgesellschaftlich untragbar. Der Internationale Dachverband der Verkehrsgewerkschaft (ITV) drängt auf eine Anhebung der Sicherheitsstandards und auf eine Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden.

Einerseits gilt es deshalb die Einhaltung innerösterreichischer Arbeitszeitregelungen stärker zu kontrollieren, andererseits sind straßenverkehrspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine humane Arbeitszeitregelung gewährleisten. Dazu zählt alleine aus familienpolitischen Gründen das Recht auf ein freies Wochenende. Gerade durch die Forderung breiter gesellschaftlicher Kreise nach Einhaltung der Sonntagsruhe erhält die Ausdehnung des Fahrverbotes zusätzliche Bedeutung. Fahrverbote an Wochenenden sind als nationalstaatliche Maßnahme zu werten und können unabhängig von der EU gestaltet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wollte beschließen:

“Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Wochenendfahrverbot von Samstag, 13:00 bis Montag, 5:00 Uhr zu verlängern.”

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.